

Informationen zur Beantragung und Erstattung von Arbeits- und Schutzbekleidung

sowie anderer Sachkosten teilnehmender Schülerinnen und Schüler

Arbeits- und Schutzbekleidung

Antragsberechtigte:

eine gesetzliche Vertretung der Schülerin oder des Schülers oder eine andere natürliche Person im aktuellen Schuljahr

Einreichungsfristen:

Pro Schulhalbjahr gibt es einen Abrechnungszeitraum einzuhalten.

1. Schulhalbjahr: **bis zum 10.11.2023**

2. Schulhalbjahr: **bis zum 05.05.2024**

Hinweis:

Nur ein vollständiger, form- und fristgerecht bei der Pädagogischen Arbeitsstelle „Praxislertage“ eingereichter Antrag kann berücksichtigt werden. Die Postanschrift ist bereits auf dem Antragsformular angegeben.

grafische Übersicht des Abrechnungsverfahrens innerhalb eines Schuljahres:

Bis zu 40 Euro je Schülerin/Schüler pro Schuljahr für Arbeits- und Verbrauchsmaterial und Arbeits- und Schutzbekleidung		
	1. Schulhalbjahr	2. Schulhalbjahr
Arbeits- und Verbrauchsmaterial	Bis zu 10 Euro	Bis zu 10 Euro
	↓ Restbetrag	↓ Restbetrag
Arbeits- und Schutzbekleidung	Bis zu 10 Euro + Restbetrag	Bis zu 10 Euro + Restbetrag + Restbetrag 1. Schulhalbjahr

↪ **Restbetrag 1. Schulhalbjahr** ↪